



... wir leben Dreieich und Isenburg.

**Dienstleistungsbetrieb Dreieich
und Neu-Isenburg AöR
Offenbacher Str. 174
63263 Neu-Isenburg**

Dreieich, den 12.04.2016

Pressemitteilung

Dreieich: „Habitatbäume“ werden markiert

In Dreieich werden derzeit 50 Bäume mit Höhlungen mittels Plaketten von Mitarbeitern der DLB AöR markiert. Die Plakette weist auf einen Lebensraum im Baum hin. Für Bürger ist sie eine Information, dass an diesem Baum mit hoher Wahrscheinlichkeit interessante Tiere zu beobachten sind, für Baumkontrolleure und Baumpfleger ist sie ein wichtiger Hinweis und Mahnung zur besonderen Aufmerksamkeit und Sensibilität.

„Mit der Markierung der Bäume wollen wir vor allem einen Beitrag zum Artenschutz im urbanen Umfeld leisten“ erklärt Petra Klink, Vorstand der DLB AöR. „Es ist ein geringer Aufwand, der im Einzelfall aber sehr wertvoll sein kann!“

„Habitatbäume“ sind Bäume, die einen Lebensraum aufweisen. In der Regel sind es Baumhöhlen. Sie sind aufgrund ihrer hohen funktionellen Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gesetzlich geschützte Lebensräume für bundes- und europaweit besonders und streng geschützte Tierarten, wie z.B. die gesamte Artengruppe der Fledermäuse, die Haselmaus, die europäischen Vogelarten sowie Mulmhöhlen bewohnende Käferarten.

Gleichzeitig befinden sich die Baumhöhlen aber in der Regel in alten Bäumen, die vor allem im innerstädtischen Raum strengen Baumkontrollrichtlinien unterliegen und deshalb oftmals von Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen betroffen sind oder gar der Verkehrssicherungspflicht zum Opfer fallen.

In Städten kommt es daher regelmäßig zu direkten Gefährdungen oder gar Verlusten der dort lebenden Tierarten. Teilweise können diese sogar populationsbiologische Größenordnungen annehmen, etwa wenn ein Winterschlafbaum mit mehreren hundert Fledermäusen oder seltene Brutbäume des Eremiten gefällt werden.

Das Artenschutzrecht hat sich aufgrund von EU-Richtlinien und der Übernahme in die nationale Naturschutzgesetzgebung vor wenigen Jahren noch einmal deutlich verschärft. In aktuellen Leitfäden für Baumpfleger und verwandte Berufsgruppen gibt es derzeit noch keine oder nur sehr unzureichende Hinweise auf das

Artenschutzrecht und die Lebensweise von seltenen Baumhöhlen bewohnenden Tierarten. Allerdings wird hier derzeit an entsprechenden Verbesserungen gearbeitet. Ein erster Praxis-Leitfaden zur Berücksichtigung von Höhlenbäumen und Baumhöhlen bewohnenden Tierarten bei Verkehrssicherungs-, Pflege- und Holzerntearbeiten im urbanen Raum wurde 2013 vom Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierökologie und Naturbildung erarbeitet.

„Der Kenntnisstand zu Baumhöhlen bewohnenden Tierarten ist in Baumpflegerkreisen sehr unterschiedlich ausgeprägt und überwiegend nicht so detailreich, dass eine Berücksichtigung der Schutzbelange optimal gewährleistet ist. Dass bei Pflegearbeiten teilweise sogar artenschutz- und genehmigungsrechtliche Belange betroffen sind, ist mitunter sogar noch unbekannt.“ erläutert Sylvio Jäckel von der DLB AÖR, zuständig für den Baumbestand in der Stadt.

„Mit der Markierung setzen wir für Baumkontrolleure und Baumpfleger ein deutliches Signal, dass an diesem Baum besondere Achtsamkeit gefordert ist. Dies gilt sowohl für die Festlegung von Maßnahmen, als auch für die Ausführung.“

Auch in den Vorbemerkungen der Leistungsverzeichnisse für Baumpflegearbeiten wird die Bedeutung der Plakette erläutert. „Wir wollen damit Sorge tragen, dass Baumhöhlen und Höhlenbäume so lange als möglich und aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht vertretbar im städtischen Baumbestand bleiben.“ so Jäckel weiter.

Einen weiteren Vorteil birgt die Plakette für interessierte Spaziergänger in Dreieich: Sie wissen zukünftig, dass an Bäumen mit entsprechender Plakette mit hoher Wahrscheinlichkeit interessante Tiere zu beobachten sind.

Vor Ort erläutert Jäckel ein Beispiel an einer alten Eiche, die in der Hengstbachtanlage in Buchschlag am Straßenrand steht: „Die Eiche hat in luftiger Höhe und sehr versteckt eine Baumhöhle. In diesem Jahr dient sie als Bruthöhle für ein Starenpaar. Stare nutzen sehr gerne die einst von Spechten gezimmerten Baumhöhlen als Bruthöhle und sind somit `Nachmieter` von Spechten, im Fachjargon auch `Sekundärhöhlenbewohner` genannt.“